Oliver Engel
Fraktionsvorsitzender
Im Rosenwinkel 8 a
37214 Witzenhausen
Fon: 0 160 / 75 40 269
Mail: info@fwg-witzenhausen.de

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Peter Schill
Am Markt 1
37213 Witzenhausen

Witzenhausen, 17.05.2021

Sehr geehrter Herr Schill

Für die kommende Stadtverordnetenversammlung mit Beratung im vorgelagerten Umwelt- und Verkehrsausschuss möchte ich Sie bitten, folgenden Antrag zu berücksichtigen:

Der Magistrat wird beauftragt, Auskunft zu geben über die Planungen eines Neubaus einer Rad- und Fußgängerbrücke in Witzenhausen/Stadt, südlich der bestehenden historischen Werrabrücke/B451, analog zur Fortschreibung der Radverkehrsnetzplanung Witzenhausen/Radverkehrskonzept Altstadt vom LK Argus 2010 unter Berücksichtigung der aktuellen finanziellen und planerischen Fördermöglichkeiten durch das Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ und der jüngst verbreiteten Information seitens des Bürgermeisteramtes, dass mit einem Baubeginn eines Ersatzneubaus der Werrabrücke/B451 und damit einer Entlastung der historischen Werrabrücke nicht vor 2028 zu rechnen ist.

Begründung:
Während die Titelseite des Radverkehrskonzeptes Altstadt Witzenhausen der LK Argus GmbH aus 2010 (Anlage 1) noch eine „fehlende Radverkehrsanlage bzw. –verbindung“ erwähnt, findet dieser Vorschlag im späteren Verlauf weder in der Vorausschusssitzung vom 14. Januar 2016, der Bauausschusssitzung vom 02. Februar 2016, der folgenden Stadtverordnetenversammlung am 09. Februar 2016 und auch im Klimaschutzteilkonzept keine Berücksichtigung mehr.

Die Sachlage ist jedoch unverändert. Eine Radverkehrsverbindung in geeigneter und der aktuellen Sicherheitsbestimmungen folgenden Form fehlt weiterhin. Zudem konnte man der hiesigen Presse am 05. Mai 2021 entnehmen, dass laut Bürgermeisteramt nicht mit einem Baubeginn hinsichtlich des Ersatzneubaus der Werrabrücke/B451 vor 2028 zu rechnen ist. Dies hat zur Folge, dass mindestens weitere 7 Jahre die historische Werrabrücke von Radfahrern sowie Fußgängern und gleichzeitig dem motorisierten Verkehr genutzt werden muss und somit eine (Rad-) Verkehrsverbindung von der Altstadt

Vorstand der FWG Witzenhausen:

Vorsitzender:	Oliver Engel,	Im Rosenwinkel 8 a, 37214 Witzenhausen, Tel.:0160-7540269
Stellvertretende Vorsitzende:	Beate Oetzel,	Bilsteinstr. 35, 37216 Witzenhausen, Tel.: 910590
Kassierer:	Waldemar Rescher,	Schützenstraße 17, 37215 Witzenhausen, Tel.: 0170-9753987
Schriftführerin:	Sandra Heinzl,	Schützenstraße 9, 37215 Witzenhausen, Tel.: 9689920
Spendenkonto:	**FWG Witzenhausen**	**VR-Bank Mitte, IBAN: DE52 5226 0385 0004 9566 13**

zur Nordstadt fehlt bzw. nur in unangemessener Form und nur in der Gefährdung der beteiligten nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer vorhanden ist.

Zu berücksichtigen ist hierbei zusätzlich, dass es seit Ende 2020 das Sonderprogramm „Stadt und Land“ seitens des Bundes aufgelegt worden ist, welches u.a. Radwegebrücken finanziell mit 75% bis 90% der Investitionskosten fördern kann (Anlage 2).

Nach unserer Kenntnis ist bislang keine Anfrage bezüglich einer Förderungsmöglichkeit beim zuständigen Kompetenzcenter Kassel abgegeben worden. In Zusammenhand und Kenntnis der Sachlage, dass, Zitat aus dem Artikel der HNA vom 05. Mai 2021 seitens Bürgermeister Herz „eine verbindliche Aussage zu einem möglichen Baubeginn (der Werrabrücke/B451) zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich“ ist und damit die tägliche Gefährdung von Radfahrern und Fußgängern weiterhin bestehen wird, stellt erwarten wir eine Antwort, ob bzw. wann seitens der zuständigen Gremien eine Anfrage gestellt worden ist, oder falls nicht, warum dieses nicht geschehen ist.

FWG Witzenhausen
Für die Fraktion
Oliver Engel

Vorstand der FWG Witzenhausen:

Vorsitzender:	Oliver Engel,	Im Rosenwinkel 8 a, 37214 Witzenhausen, Tel.:0160-7540269
Stellvertretende Vorsitzende:	Beate Oetzel,	Bilsteinstr. 35, 37216 Witzenhausen, Tel.: 910590
Kassierer:	Waldemar Rescher,	Schützenstraße 17, 37215 Witzenhausen, Tel.: 0170-9753987
Schriftführerin:	Sandra Heinzl,	Schützenstraße 9, 37215 Witzenhausen, Tel.: 9689920
Spendenkonto:	**FWG Witzenhausen**	**VR-Bank Mitte, IBAN: DE52 5226 0385 0004 9566 13**

NAH MOBILITÄT
MOBILES HESSEN 2030

Bildnachweis: © HMWEVW - Corinna Spitzbarth

Mit der Webseite **www.Bund-Stadt-Land.de** einfach zur Förderung!

Einfach machen:

SONDERPROGRAMM DES BUNDES „STADT UND LAND“

Mit einem Regelfördersatz von 80 Prozent unterstützt das Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes Kommunen dabei, Lücken im Radnetz zu schließen. Dafür stehen in Hessen im Jahr 2021 rund 42 Millionen Euro zusätzlich für Projekte zur Verfügung, die bis 2023 fertiggestellt werden können. Ansprechpartner in Hessen sind die Kompetenzcenter Verkehrsinfrastrukturförderung von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement (KC VIF).

Nutzen Sie jetzt die Chance, um

... beim Aufbau eines sicheren, nachhaltigen und lückenlosen Radverkehrsnetzes in Hessen mit anzupacken. Der Bund unterstützt Ihre Aktivitäten, um die Gestaltung einer modernen und menschengerechten Mobilität voranzubringen.

... den Radverkehr zu stärken. Für solche Maßnahmen gibt es 2021 durch den Bund zusätzliche Mittel für Projekte, die bis 2023 abgeschlossen werden können und durch das Land einen Ansprechpartner für die Förderanträge: das jeweils zuständige Kompetenzcenter Verkehrsinfrastrukturförderung Nord oder Süd (KC VIF).

HESSEN

Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen

Diese Projekte können gefördert werden:
Die Mittel des Bundes können insbesondere genutzt werden für den Neu-, Um- und Ausbau von

- straßenbegleitenden, möglichst baulich getrennten Radwegen
- eigenständigen Radwegen
- Fahrradstraßen und -zonen (insbesondere zur Umgestaltung von Knotenpunkten)
- Radwegebrücken oder -unterführungen zur höhenfreien Querung von anderen Verkehrswegen
- Knotenpunkten, die Verkehrsströme trennen, die Komplexität reduzieren und eine vollständig gesicherte Führung des Radverkehrs ermöglichen
- Schutzinseln und/oder deutlich vorgezogenen Halteinseln
- Anlagen des ruhenden Radverkehrs wie Abstellanlagen oder Fahrradparkhäusern

Dabei werden auch erforderliche Planungsleistungen Dritter (außerhalb der öffentlichen Verwaltung) und der benötigte Grunderwerb gefördert. Ausgeschlossen von der Förderung sind Radschnellwege. **Wichtig: Alle Maßnahmen müssen den Qualitätsstandards und Musterlösungen des Landes Hessen entsprechen.** Die Maßnahmen müssen bis 2023 gebaut und durch einen Schlussverwendungsnachweis abgeschlossen werden.

Beantragen Sie Ihre Maßnahmen so früh wie möglich im Jahr 2021!

Hilfe bei der Antragstellung

Die beiden Kompetenzcenter Verkehrsinfrastrukturförderung von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement beraten Sie als Kommunen: Die Mitarbeitenden kennen das Sonderprogramm „Stadt und Land" des Bundes und können Möglichkeiten zur Optimierung eines Projektes aufzeigen, um eine Abwicklung des Projektes bis Ende 2023 zu ermöglichen. Auch bei diesem Förderprogramm helfen sie gerne bei der Antragstellung und begleiten die Förderung bis zur Prüfung des Verwendungsnachweises.

Das für Sie zuständige Kompetenzcenter (KC VIF Nord oder KC VIF Süd) finden Sie anhand der regionalen Zuordnung.

1. KC VIF Nord: 0561 7667-0
post.ast-kassel@mobil.hessen.de

Kreise Fulda, Hersfeld-Rotenburg, Kassel, Marburg-Biedenkopf, Schwalm-Eder, Vogelsberg, Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner und in der Stadt Kassel

2. KC VIF Süd 06151 3306-0
post.ast-darmstadt@mobil.hessen.de

Kreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Gießen, Groß-Gerau, Hochtaunus, Lahn-Dill, Limburg-Weilburg, Main-Kinzig, Main-Taunus, Odenwald, Offenbach, Rheingau-Taunus, Wetterau und in den Städten Darmstadt, Frankfurt, Offenbach und Wiesbaden

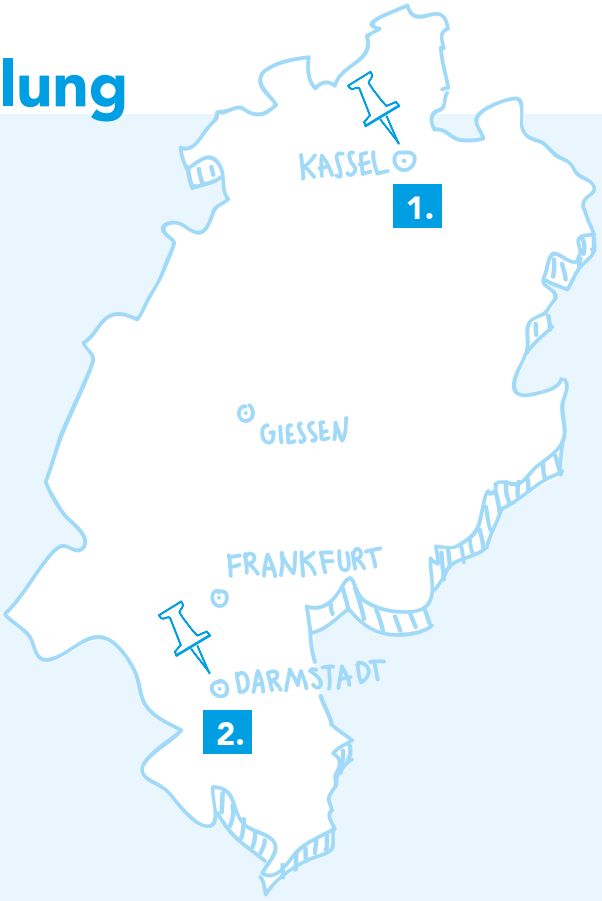

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

HESSEN

NAH MOBILITÄT
MOBILES HESSEN 2030

Fragen und Antworten zur Förderung durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“

Wer kann Fördermittel erhalten?

Landkreise, Städte und Gemeinden sowie Zweckverbände

Was wird gefördert?

Bau von Infrastruktur für den Radverkehr, um die Ziele des Sonderprogramms „Stadt und Land“ zu erreichen; Projekte müssen einschließlich Schlussverwendungsnachweis bis Ende 2023 abgeschlossen werden.

Wie hoch wird gefördert?

Das hängt von der Maßnahme und der Finanzsituation der Kommune ab – für eine erste Abschätzung: 80% der förderfähigen Ausgaben im Jahr 2021. Danach gelten Fördersätze von 75%, bzw. 90% für finanzschwache Kommunen.

Woher kommt die Förderung?

Dieses Förderprogramm ist Bestandteil des Klimaschutzprogramms 2030 des Bundes.

Was sind die ersten Schritte für eine Kommune, um eine Förderung zu bekommen?

Das wichtigste ist eine gute Idee! Zudem muss deutlich werden, wie dadurch die Situation für den Radverkehr verbessert werden kann. Das lässt sich in der Regel mit einer bestehenden Netzplanung (z.B. Rad-Hauptnetz Hessen, Radverkehrskonzepte von Kreisen) dokumentieren. Der nächste Schritt ist die Anfrage beim Kompetenzcenter von Hessen Mobil.

Die Vorbereitung ist mit der Beantwortung folgender Fragen ganz einfach:

- Was soll warum gemacht werden?
- Wem (und wie vielen) nutzt die Maßnahme?
- Wann kann damit frühestens / muss spätestens begonnen werden?
- Entspricht die vorhandene Planung den Qualitätsstandards und Musterlösungen des Landes Hessen?

Eine gute Übersicht zur Vorbereitung gibt es unter:
www.nahmobil-hessen.de/foerderung/

Wer entscheidet über die Aufnahme in das Programm „Stadt und Land“?

Die KC VIF überprüfen die Anträge und reichen sie an das Hessische Verkehrsministerium (HMWEVW) weiter. Das HMWEVW priorisiert die Anträge und beantragt die Mittel beim Bundesverkehrsministerium (BMVI) auf Basis der Verwaltungsvorschrift „Stadt und Land“. Nach der Entscheidung durch das BMVI erteilen die KC VIF die Förderbescheide und begleiten die Förderung bis zur Prüfung des Verwendungsnachweises.

Wann können Anträge gestellt werden?

Stellen Sie die Anträge so früh wie möglich. Die Antragstellung ist ab dem 1. Dezember 2020 möglich. Förderbescheide können erst nach der Entscheidung des BMVI erteilt werden. Gehen Sie davon aus, dass zwischen Antragstellung und Erstellung des Förderbescheides mindestens sechs Monate vergehen.

TERMIN

Die besten Chancen auf den hohen Fördersatz von 80 % haben Anträge, die bis spätestens **14. Mai 2021** eingereicht werden.

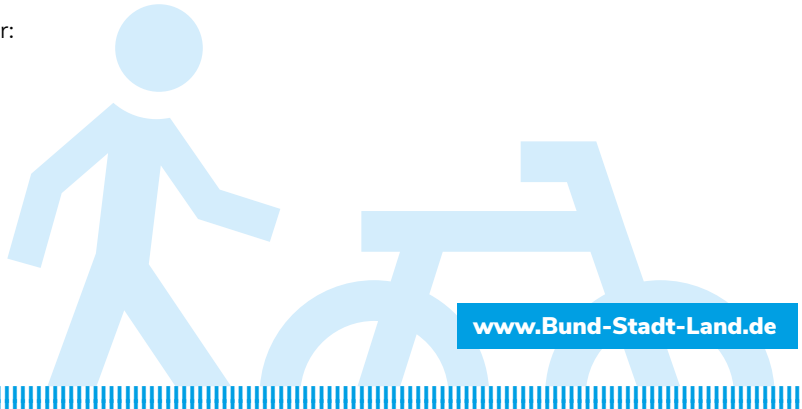

www.Bund-Stadt-Land.de

HESSEN

Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen

NAH MOBILITÄT
MOBILES HESSEN 2030

QUALITÄTSSTANDARDS UND MUSTER-LÖSUNGEN DES LANDES HESSEN

Hilfe für Planung und Bau von Radinfrastruktur

Mit den Qualitätsstandards und Musterlösungen für den Bau von Radverbindungen soll Ihnen die Arbeit bei Planung und Bau erleichtert und der Weg zu sicheren und attraktiven Radverbindungen in Hessen geebnet werden.
In den Qualitätsstandards und Musterlösungen werden die Anforderungen für Führungsformen, Breiten, Ausstattung und Unterhaltung für die Kategorien Radschnellverbindung, Raddirektverbindung und Radverbindung geregelt.

Musterlösungen

Die Musterlösungen unterstützen Sie bei der Planung vor Ort, indem typische Szenarien im Straßenraum dargelegt werden, die sich einfach übertragen lassen. Durch die Beschreibung von Einsatzbedingungen und Qualitätsanforderungen unterschiedlicher Elemente wie Wegebreite, Oberflächenbeschaffenheit und Markierung wird es einfacher, eine attraktive Infrastruktur für alle Menschen in Hessen zu schaffen und damit den Fuß- und Radverkehr zu stärken. Ein Schwerpunkt liegt auf Knotenpunkten, damit sich Fuß-, Rad und Autoverkehr sicher begegnen können.

Die Musterlösungen werden laufend weiterentwickelt und verbessert. Mit der zweiten Auflage reicht die Bandbreite der Musterlösungen von der Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr über den Wechsel von Führungsform und Querungen oder die Gestaltung von Knotenpunkten bis zur Ausführung von Fahrradzonen, die je nach Kategorie unterschiedliche Anforderungen erfüllen müssen.

Leitfäden

Mit speziellen Leitfäden werden Sie bei der Planung von Radabstellanlagen und wegweisender Beschilderung unterstützt.

Auch für das Förderprogramm Stadt und Land gilt:
Sind in Ihrem Projekt die Qualitätsstandards erreicht und die Musterlösungen bzw. Leitfäden konsequent umgesetzt, sind die qualitativen Fördervoraussetzungen für Ihr Projekt erfüllt!

Mehr zu der fachlichen Unterstützung für Planung und Bau unter
www.nahmobil-hessen.de/unterstuetzung/planen-und-bauen/